

Absender:

.....
.....
.....
.....

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister

Stadt Frankfurt (Oder)
Umweltamt
- untere Wasserbehörde -
Goepelstraße 38

15234 Frankfurt (Oder)

Anzeige der Errichtung, wesentlichen Änderung und / oder Betreibung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- für die Errichtung
 für die wesentliche Änderung
 für die Betreibung

1. Anzeigender
Name und Vorname / Firma:
Anschrift:
Tel.: Fax: Mobil:

1.1 Bauherr/ Betreiber wie Anzeigender
Name und Vorname / Firma:
Anschrift:
Tel.: Fax: Mobil:

1.2 Grundstückseigentümer wie Anzeigender
Name und Vorname / Firma:
Anschrift:
Tel.: Fax: Mobil:

1.3 Planverfasser / Objektplaner
Name und Vorname / Firma:
Anschrift:
Tel.: Fax: Mobil:
E-Mail:

2. Standort der Anlagen
Straße, Nr.: PLZ, Frankfurt (Oder)
Gemarkung Frankfurt (Oder) Flur: Flurstück:
Lagesystem ETRS 89 H-Wert: R-Wert:
Abstand zum nächsten Gewässer (wenn weniger als 100 m): m
Bezeichnung des Gewässers:
Abstand zum nächsten Brunnen (wenn weniger als 100 m): m
Standort im Überschwemmungsgebiet: ja nein

3. Anzahl der angezeigten Anlagen:

Je Anlage wird eine Anlagenbeschreibung beigefügt. Die angezeigten Anlagen sollen entsprechend dieser Anzeige errichtet / betrieben / verändert werden.

Ort / Datum:

.....
Unterschrift des Anzeigenden

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers

zutreffend ankreuzen

Anlagen: Vordruck Anlagenbeschreibung
Information zur Anzeige

Anlagenbeschreibung – Nr.

1. Bezeichnung der Anlage:

2. Nachweis der Rechtmäßigkeit (bei vorhandenen Anlagen)

Datum der Inbetriebnahme:

Wasserrechtlicher Bescheid vom: Reg.-Nr.:

Letzte Sachverständigenüberprüfung vom:, dabei wurden:

- keine Mängel festgestellt
- Mängel festgestellt, die bereits beseitigt sind
- Mängel festgestellt, die mit der angezeigten Maßnahme beseitigt werden sollen

3. Zeitablauf der angezeigten Maßnahme

geplanter Beginn der Maßnahme:

geplante Inbetriebnahme der Anlage:

4. Anlagenart

- Ölheizung mit Heizöllager
- öffentliche Tankstelle
- Lageranlage für Flüssigkeiten
- Eigenverbrauchstankstelle
- unterirdische Lageranlage für Gase
- Abfüllanlage
- Lageranlage für feste Stoffe
- Umschlaganlage
- Anlage zum Lagern oder Abfüllen von Jauche, Gülle oder Silagesickersaft (JGS)
- Anlage zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden wassergefährdender Stoffe
- Rohrleitungsanlage

5. Das Volumen der Anlage beträgt: m³

Für Abfüll-, Umschlag- und Rohrleitungsanlagen beträgt:

- der größte Volumenstrom über einen Zeitraum von zehn Minuten: m³
- der mittlere Tagesdurchsatz / größte Umladeeinheit: m³

Für Eigenverbrauchstankstellen beträgt der voraussichtliche Jahresdurchsatz: m³

6. Es wird mit folgenden wassergefährdenden Stoffen/Stoffgemischen umgegangen

Handelsname	chemische Bezeichnung	Einstufung	Aggregatzustand	Masse bzw. Volumen

7. Gefährdungsstufe gemäß § 39 AwSV:

8. Einbauart

- oberirdisch im Freien mit Überdachung im Gebäude teilweise im Erdreich eingebettet
- unterirdisch in begehbaren oder einsehbaren unterirdischen Räumen oder Kanälen

9. Angaben zum Behälter

- Einzelbehälter Batterieanlage, kommunizierend Gebinde für Gefahrguttransport
- Mehrkammertank Batterieanlage, nichtkommunizierend sonstige Gebinde

Ausführung

- nach DIN sonstige
- werksgefertigt standortgefertigt

Werkstoff

- GFK anderer Kunststoff Metall Beton

Sekundärschutz

- ohne einwandig im Auffangraum doppelwandig
- einwandig mit lecküberwachtem Boden Leckschutzauskleidung

10. Angaben zum Auffangraum

Abmessungen L x B x H: Volumen in m³:

- Ausführung: Mauerwerk Beton Stahl
- mit Beschichtung überdacht

11. Angaben zur Abfüllfläche

Befestigung: Ortbeton Betonsteine Bitumen Stahl mit Abdichtung

Rückhaltevolumen in m³: Überdachung: keine teilweise vollständig

- Entwässerung: über einen geeigneten Abscheider
- ist eine Sammeleinrichtung zur Entsorgung
- in die öffentliche Kanalisation
- in eine betriebseigene Abwasseranlage

Information zur Anzeige

Ihre Anzeige der Errichtung, wesentlichen Änderung und / oder Betreibung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mit den erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte an:

Stadt Frankfurt (Oder)
Umweltamt
- untere Wasserbehörde -
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Bei mehreren Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist für jede einzelne Anlage eine Anlagenbeschreibung (siehe Vordruck Anlagenbeschreibung) zu erstellen und der Anzeige beizufügen.

Neben der Anlagenbeschreibung sind zur Prüfung der Anzeige folgende Unterlagen erforderlich:

- Übersichtsplan 1 : 10.000 bis 1 : 25.000
- Lageplan bis 1 : 1.000 mit Eintragung Abstand der Anlage zum nächsten Gewässer und zum nächsten Brunnen (wenn jeweils weniger als 100 m)
- Beschreibung von Aufbau und Funktion der Anlage
- Zulassungen/ Prüfzeichen
- Grundwasserfließrichtung
- Grundwasserflurabstand
- Angaben zur Löschwasserrückhaltung
- Sicherheitsdatenblätter, Zulassungen, Prüfbescheide
- Schutz und Überwachungsmaßnahmen
- Nachweis Fachbetrieb nach WHG

Die untere Wasserbehörde (uWB) wird nach Prüfung der Anzeige der Errichtung, wesentlichen Änderung und / oder Betreibung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einen Bescheid über die Entscheidung erteilen und Ihnen zusenden. Dieser Verwaltungsakt ist gebührenpflichtig.

Für telefonische Rückfragen zum Antrag erhalten Sie Auskünfte unter der Tel.-Nr.: 0335 / 552 3914.

Datenschutzhinweis:

In Ausübung der der unteren Wasserbehörde der Stadt Frankfurt (Oder) obliegenden Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO hält die untere Wasserbehörde ein entsprechendes Informationsblatt bereit, welches den Antragsformularen beigelegt ist, in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde auf Verlangen ausgereicht wird bzw. auf der Internetseite der Stadt Frankfurt (Oder) im Bereich Bürgerservice unter der Dienstleistung „Gewässerschutz“ abrufbar ist.

Link zum Datenschutz-Informationsblatt der unteren Wasserbehörde:

https://www.frankfurt-oder.de/PDF/Infopflicht_DSGVO_uWB_2018_05_24.PDF?ObjSvrID=2616&ObjID=6207&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1527504343

Information

gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

In Ausübung der der unteren Wasserbehörde der Stadt Frankfurt (Oder) obliegenden Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO ist Ihnen das Folgende mitzuteilen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Umweltamt der Stadt Frankfurt (Oder)
untere Wasserbehörde
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 552 3901
Telefax: (0335) 552 3999
E-Mail: umweltamt@frankfurt-oder.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Stadt Frankfurt (Oder)
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335- 552-3005
Telefax: 0335-3099
E-Mail: datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die untere Wasserbehörde darf gemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Rahmen der ihr durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben und verwenden, soweit dies zur Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union, zwischenstaatlichen Vereinbarungen oder innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Wasserhaushalts oder im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit, insbesondere zur Koordinierung nach § 7 Absatz 2 bis 4 WHG, erforderlich ist.

Gemäß § 88 Abs. 1 Satz 2 WHG gehören zu den Aufgaben der unteren Wasserbehörde nach § 88 Abs. 1 Satz 1 WHG insbesondere die Durchführung von Verwaltungsverfahren, die Gewässeraufsicht einschließlich gewässerkundlicher Messungen und Beobachtungen, die Gefahrenabwehr, die Festsetzung und Bestimmung von Schutzgebieten, insbesondere Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten sowie Gewässerrandstreifen, die Ermittlung der Art und des Ausmaßes von Gewässerbelastungen auf Grund menschlicher Tätigkeiten einschließlich der Belastungen aus diffusen Quellen, die wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung.

Die untere Wasserbehörde muss in Ausübung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zur Erfüllung der in § 88 WHG genannten Aufgaben personenbezogene Daten erheben, verarbeiten, übermitteln und speichern, insbesondere für Akteneinsichtsgesuche nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg (BbgUIG), Bearbeitung der Widersprüche und Klagen in den Verwaltungsverfahren der unteren Wasserbehörde gemäß dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der entsprechenden Gebührenerhebung für ihre Amtshandlungen gemäß dem Gebührengesetz für das Land Brandenburg und etwaige Vollstreckung.

Die untere Wasserbehörde darf gemäß § 88 Abs. 3 WHG erhobene Informationen und erteilte Auskünfte an zur Abwasserbeseitigung, zur Wasserversorgung oder zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete sowie an Träger von Gewässerausbau- und von Hochwasserschutzmaßnahmen weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen oder zur Durchführung der Maßnahmen erforderlich ist. Die Weitergabe von Informationen und Auskünften an Dienststellen anderer Länder, des Bundes und der Europäischen Union sowie an zwischenstaatliche Stellen ist unter den in § 88 Absatz 1 Satz 1 WHG genannten Voraussetzungen zulässig.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Dies sind die Antragsteller, Grundstückseigentümer, am Verfahren Beteiligte gemäß § 13 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die behördeninternen Mitarbeiter anderer Dienststellen und die in Ziffer 3 genannten am Verfahren beteiligten Behörden und Stellen, insbesondere die Verpflichteten zur Abwasserbeseitigung, zur Wasserversorgung oder zur Gewässerunterhaltung und die Träger von Gewässerausbau- und von Hochwasserschutzmaßnahmen, sowie die Gerichte und die im Auftrag der Stadt Frankfurt (Oder) tätige IT-Dienstleistungsfirma, die die für die Datenverarbeitung verwendete Software installiert und pflegt.

5. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie es zu der Aufgabenerfüllung nach dem WHG und dem BbgWG notwendig ist.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der unteren Wasserbehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der

Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203-356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.